

Gemeinderatssitzung
am 01.08.2018



Öffentlicher Teil
Vorlage 2018-05-04

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 112.21

TOP 4 Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnungen von strecken- bezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf den Hauptverkehrsstraßen in Rheinhausen

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Die hohen Geschwindigkeiten, die auf den innerörtlichen Durchgangsstraßen in Rheinhausen regelmäßig gefahren werden, beschäftigen Anwohner, Eltern von Kindern, die anliegende Einrichtungen besuchen, und den Gemeinderat seit längerer Zeit. Das Bedürfnis nach einer Anordnung von Tempo 30-Streckenabschnitten zumindest im räumlichen Zusammenhang mit Kinderbetreuungseinrichtungen, der Grund- und Realschule St. Dominikus und der Pflegeeinrichtung St. Josef ist daher stark ausgeprägt.

Durch die Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (BGBl I Nr. 59, S. 2848) wurde der § 45 Absatz 9 StVO um die Nummer 6 ergänzt und damit die erleichterte Anordnung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Tempo 30 auch auf klassifizierten Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften vor Schulen, Kindergärten, Altenheimen und Krankenhäusern ermöglicht.

Die einschlägigen Bestimmungen des § 45 Abs. 9 StVO lauten nunmehr wie folgt:

„Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Satz 3 gilt nicht für die Anordnung von (...)

Nr. 6

innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern.“

Damit wird die früher bestandene hohe Hürde (z.B. Nachweis einer Unfallhäufungsstelle bzw. eines Unfallschwerpunktes zum Beleg des erheblichen Übersteigens des allgemeinen Risikos einer Beeinträchtigung der in den Absätzen genannten Rechtsgüter) für die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen im unmittelbaren Bereich der abschließend aufgezählten sensiblen Bereichen mit Zugang zur Straße abgesenkt (BRat Drucksache 332/16 v. 15.06.2016, S. 10).

Daraus folgt jedoch nicht, dass es sich bei der streckenbezogenen Anordnung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen seitens der Straßenverkehrshörde um eine gebundene Entscheidung handelt. Vielmehr wird ausdrücklich in den (Gesetzes-)Materialien betont, dass auch weiterhin eine Einzelfallprüfung der Straßenverkehrsbehörde erforderlich bleibt (BRat Drucksache 332/16 v. 15.06.2016, S. 14). Bei der vorzunehmenden Gesamtabwägung hat die Straßenverkehrsbehörde Sinn und Zweck der Änderung der Verordnung zu berücksichtigen, die bei Kindergärten, Kindertagesstätten und Grundschulen in der besonderen Gefährdungslage angesichts einer Vielzahl von anzutreffenden Kindern und ihrer nicht vorhersehbaren Verhaltensweisen bis zu einem gewissen Alter besteht (BRat Drucksache 332/16 v. 15.06.2016, S. 11).

B Lösung

Nach § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO privilegierte Einrichtungen, die an einer innerörtlichen Straße des überörtlichen Verkehrs liegen, kommen grundsätzlich in Betracht:

- Generationenhaus St. Josef mit Kindertagesstätte und Pflegeheim, Im Bürgerzentrum 1;
- Kindergarten, Grund- und Realschule St. Dominikus, Hauptstraße 27;
- Rheinmatthalle als Schulturnhalle, Hauptstraße 98a;
- Kleinkindbetreuung Rotkäppchen, Hauptstraße 160.

Im Einzelnen:

1. Generationenhaus St. Josef

Im Generationenhaus St. Josef werden im Erdgeschoss in der Kindertagesstätte in 3 Kleinkindgruppen von jeweils 10 Kleinkindern und in 4 Gruppen für Über-Dreijährige insgesamt rund 100 Kinder betreut. Die Betriebserlaubnis für die Einrichtung beläuft sich auf 128 Kinder. Im Obergeschoss werden in einem Pflegeheim 36 Menschen vollstationär betreut.

Erfasst werden von der Normänderung zum einen Kinderkrippen für Kinder bis drei Jahre und Kindergärten für drei- bis sechsjährige Kinder (BRat Drucksache 332/16 v. 15.06.2016, S. 11). Weiterhin erfasst werden auch Alten- und Pflegeheime. Ein Pflegeheim ist eine Einrichtung, in der pflegebedürftige Menschen ganztägig (vollstationär) oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht und unter der Verantwortung professioneller Pflegekräfte gepflegt und versorgt werden. (BRat Drucksache 332/16 v. 15.06.2016, S. 12)

Das Generationenhaus St. Josef mit Kindertagesstätte und Pflegeheim liegt an der Wislaer Straße. Zwar ist der Hauptein- und Ausgang für beide Einrichtungen an der Straße Im

Bürgerzentrum. Die hinteren, ebenfalls genutzten Ein- und Ausgänge, grenzen jedoch an die Wislaer Straße an. Nach der Begründung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung sind auch andere relevante Bereiche wie etwa Nebeneingänge in die Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen (BRat Drucksache 332/16 v. 15.06.2016, S. 14)

Mit den Einrichtungsleiterinnen der Kindertagesstätte und der Pflege im Generationenhaus St. Josef wurde gesprochen. Beide befürworten eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung vor dem Generationenhaus auf der Wislaer Straße sehr.

Aktuell baut die Gemeinde im Bürgerzentrum eine neue Grundschule. Nach Fertigstellung des Gebäudes werden die Schülerinnen und Schüler insbesondere aus den Baugebieten Rebbürgerfeld und Spöttfeld die Wislaer Straße queren müssen. Auch zur Schaffung eines sicheren Schulweges ist die Anordnung von Tempo 30 in dem Bereich vor dem Generationenhaus St. Josef wichtig. Zusammen mit den Schulkindern profitieren daher über 300 Menschen (100 Kinder der Kita St. Josef, zukünftig 160 Schüler der Grundschule Rheinhausen, 36 pflegebedürftige Menschen, ca. 20 Menschen im Betreuten Wohnen) von dem auszuweisenden Schutzbereich.

2. Kindergarten, Grund- und Realschule St. Dominikus

Die Einrichtungen St. Dominikus werden von knapp 60 Kindern mit weiterhin steigender Tendenz besucht. Ein- und Ausgang zu den Einrichtungen sowie der Aufenthalts- und Schulhof des Kindergartens, der Grund- und Realschule St. Dominikus grenzen unmittelbar an die Hauptstraße. Auch der zweite bauliche Rettungsweg aus dem Gebäude führt unmittelbar auf die Hauptstraße.

Vor wenigen Monaten ist ein Kind, das sich von der Hand der Mutter losgerissen hat, beinahe bei der Überquerung der Hauptstraße zwischen Parkplatz und Schulgebäude überfahren worden. Nur durch das schnelle Reagieren einer Autofahrerin konnte Schlimmeres verhindert werden. Das Kind wurde nur gestreift und blieb wie durch ein Wunder weitgehend unverletzt.

Mit der Einrichtungsleiterin des Kindergartens, der Grund- und Realschule St. Dominikus wurde gesprochen. Diese befürwortet eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung vor dem Kindergarten, der Grund- und Realschule St. Dominikus auf der Hauptstraße sehr.

3. Rheinmatthalle

In der Rheinmatthalle findet der Schulsport der kommunalen Grundschule Rheinhausen und der Grund- und Realschule St. Dominikus statt. Auch Turnhallen sind bei der Festsetzung streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen als relevante Bereiche in die Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen, wie der Begründung der Verordnungsgeber ausdrücklich zu entnehmen ist (BRat Drucksache 332/16 v. 15.06.2016, S. 14)

Zu bedenken gilt jedoch, dass nach dieser Begründung die Absenkung der Anordnungshürde für solche Einrichtungen nicht zum Tragen kommt, die nicht mit unmittelbarem Zugang zur Hauptverkehrsstraße ausgestattet sind, sondern sich auf einem abseits gelegenen Gelände befinden (BRat Drucksache 332/16 v. 15.06.2016, S. 13). Dies ist bei der Rheinmatthalle erkennbar der Fall.

4. Kleinkinderbetreuung Rotkäppchen

In der Hauptstraße 160 findet eine unmittelbar an die Straße grenzende Tagesbetreuung von bis zu vier Kindern von 0 bis 3 Jahren statt. Träger der Einrichtung ist eine Privatperson. Erfasst werden von der Normänderung Kinderkrippen für Kinder bis drei Jahre (BRat Drucksache 332/16 v. 15.06.2016, S. 11). Die Leiterin der Einrichtung befürwortet eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung vor der Einrichtung auf der Hauptstraße sehr.

C Alternativen

Anderweitige Beantragungen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Bei der Anordnung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen sind Verkehrsschilder zu stellen. Da es sich mit Ausnahme der Wislaer Straße um die Landesstraße L 104 handelt, hat die Gemeinde nur die Kosten für eine Beschilderung an der Wislaer Straße zu zahlen. Für ca. 6 Verkehrsschilder dürften Kosten von ca. 500 EUR anfallen.

E Sonstige Kosten

Siehe Punkt D. Die Kosten für die Anordnung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen an der Hauptstraße sind vom Straßenbaulastträger zu tragen, also vom Land Baden-Württemberg.

F Verweis auf Anlagen

– Übersichtspläne zu den Bereichen für die Anordnung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen

G Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rheinhausen beantragt, dass die zuständige Untere Straßenverkehrsbehörde gem. § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h entsprechend den anliegenden Übersichtsplänen im Bereich des Kindergartens, der Grund- und Realschule St. Dominikus (Hauptstraße 27), des Generationenhauses St. Josef (Im Bürgerzentrum 1) in der angrenzenden Wislaer Straße, der Schulturnhalle Rheinmatthalle (Hauptstraße 98a) und der Kleinkinderbetreuung Rotkäppchen (Hauptstraße 160) anordnet. Anordnung und Umsetzung der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen sollten nach Möglichkeit mit Beginn des neuen Kindergarten- und Schuljahres Anfang September 2018 abgeschlossen sein.